

# „Der Herr Pastor ist – eine Frau!“ –

so titelte die Zeitschrift Quick im Jahre 1959 den Bericht über die feierliche Ordination von Elisabeth Haseloff in St. Matthäi zu Lübeck durch Bischof Heinrich Meyer. „Die wirkliche Anerkennung des Amtes nimmt unserem Tun die belastende Pflicht, stets in unserer Arbeit auch noch für das Amt der Frau werben zu müssen“, schrieb Elisabeth Haseloff 1963 (in: Amt und Auftrag der Theologin, 1963, Seite 20-26). Sie war die erste ordinierte Pastorin auf dem Gebiet der heutigen Nordkirche.

Fast revolutionär war auch die Gestaltung der Ordination in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lübeck; dort entschied sich die Kirchenleitung, mit Frauen und Männern gleich zu verfahren. In einem Schreiben an das Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) im September 1967 schrieb Bischof Meyer: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Lübeck wird bei der Ordination von Pastorinnen auch weiterhin das Formular für die Ordination der Pastoren mit den notwendigen grammatikalischen Änderungen verwenden.“ Vollständig gleichberechtigt gegenüber ihren männlichen Kollegen war Elisabeth Haseloff dennoch nicht. Im Gegensatz zu den Pastoren verpflichtete das Kirchengesetz über die Rechtsstellung der Pastorinnen vom 6. Juli 1966 die Pastorinnen zum Zölibat. „Das Dienstverhältnis der Pastorin endet mit dem Tage ihrer Eheschließung“ (§ 3 Absatz 2 des oben genannten Kirchengesetzes). Erst mit dem Pfarrergesetz der VELKD von 1978 wurde die volle rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarramt grundlegend für alle lutherischen Landeskirchen festgelegt.

Die ‚Zölibatsklausel‘ war keine Sonderregel nur für Pastorinnen. In anderen Berufsgruppen gab es vergleichbare Regelungen. So galt für Frauen im höheren Verwaltungs- oder Justizdienst in den 1920er-Jahren, dass das Dienstverhältnis jeder - auch der lebenslänglich angestellten Beamtin - jederzeit am 1. Werktag eines Monats zum Monatsende gekündigt werden konnte, sofern ihre wirtschaftliche Versorgung durch Eheschließung dauernd gesichert erschien. Die ‚Doppelverdiener-Ehe‘ sollte damit verhindert werden.

Übrigens waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2014 in 52,5 Prozent der Partnerschaften beide Elternteile aktiv erwerbstätig. In Deutschland vollzieht sich ein grundlegender Paradigmenwechsel. Dass in einer Familie beide Elternteile arbeiten, wird nicht mehr abgelehnt oder als notwendiges Übel betrachtet. Über zwei Drittel der Bevölkerung (67 Prozent) finden es geradezu ‚ideal‘, wenn in einer Familie ‚beide Partner\_innen berufstätig‘ sind, wie Zukunftsforscher Horst Opaschowski in Zusammenarbeit mit dem Markt- und Sozialforschungsinstitut Ipsos auf repräsentativer Basis (1.000 Personen ab 14 Jahren) ermittelte.

Stephanie Meins  
Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit der Nordkirche



© Archiv EZ

Pastorin Elisabeth Haseloff



## „ZUSAMMEN\_WACHSEN“

Welche Wege zur Frauenordination auf dem Gebiet der heutigen Nordkirche zurückgelegt wurden, erfahren Sie in der gleichnamigen Handreichung, die von unserer Arbeitsstelle herausgegeben wird. Die Handreichung entstand als gemeinsames Projekt mit Prof. Dr. Ursula Pohl-Patalong der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Autorin ist die Diplomtheologin Ronja Hallemann.

Die 104-seitige Handreichung ist für 7,50 Euro pro Stück und ab 10 Stück für 5,00 Euro zu erhalten.

### **Kontakt:**

#### **Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit**

Stephanie Meins und Thomas Schollas  
EZG, Gartenstraße 20, 24103 Kiel  
Tel. 0431 9797-652  
geschlechtergerechtigkeit@lka.nordkirche.de  
www.geschlechtergerechtigkeit-kirche.de